



Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Informationen Nr. 20 vom 25.06.2024

Kohlgemüse

Gegenwärtig kann eine intensive Besiedelung und Vermehrung der **Mehligten Kohlblattlaus** beobachtet werden. Die Läuse verursachen bei hohen Populationsdichten durch ihre Saugtätigkeit Verkrüppelungen und Verfärbungen an den Blättern. Die Bestände sind zu kontrollieren: eine Bekämpfung sollte nach Überschreiten der Bekämpfungsrichtwerte von 20 % befallener Pflanzen mit nicht mehr als 100 Läusen oder bei 10 % befallenen Pflanzen mit mehr als 100 Läusen an einer Pflanze erfolgen. Diese Schwellenwerte können für Industriekohl als analog angesehen werden. Parasitierungen durch natürliche Gegenspieler sollten bei der Bonitur/Auszählung Berücksichtigung finden. Bei der Applikation von PSM muss das Temperaturoptimum beachtet werden. Sehr hohe Temperaturen führen bei pyrethroidhaltigen PSM (u. a. Karate Zeon, Lamdex Forte) zu Wirkungsverlusten.

Der Flughöhepunkt der ersten Generation der **Gammaeule** dürfte nun überschritten sein (siehe Diagramm). In dieser Woche konnten in den Pheromonfallen vermehrt Falter der **Kohlmotte** gefangen werden. Im Bestand waren bereits erste Raupen zu finden. Hierbei handelt es sich jedoch bisher um Einzeltiere. Bei anhaltend warmen Temperaturen ist mit zunehmender Flugaktivität und dem Höhepunkt der Eiablage zu rechnen. Zur Bekämpfung von Raupen stehen Insektizide gegen Freifressende Schmetterlingsraupen sowie gegen Beißende Insekten zur Verfügung.

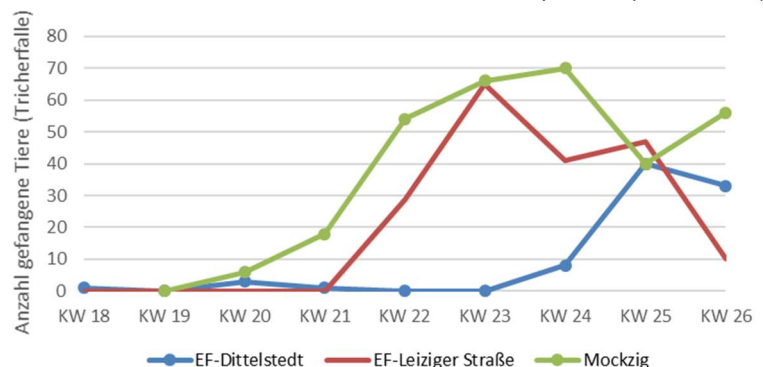
Besonders für PSM mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* (Xen-Tari, Dipel ES, Dipel DF, Lepinox Plus) gilt, dass frühe Larvenstadien (L1 bis L3) wesentlich leichter bekämpfbar sind. Bei hohen Temperaturen ist je nach Zulassung in den Kohlarten besonders der Einsatz von Benevia/Minecto One (Cyantraniliprole) oder Coragen (Chlorantraniliprole) zu empfehlen. Beide Wirkstoffe besitzen eine gute Regenfestigkeit und lange Wirkungsdauer. Sehr hohe Temperaturen führen bei pyrethroidhaltigen PSM (u. a. Cyperkill Max, Decide, Lamdex forte, Karate Zeon, Polux) zu Wirkungsverlusten, da sich der Wirkstoff schnell abbaut.



Beginnende Koloniebildung der Mehligten Kohlblattlaus (24.06.2024)



Koloniebildung der Mehligten Kohlblattlaus an Spitzkohl (24.06.2024)



Flugverlauf der Gammaeule

Entsorgung von PSM-Verpackungen

Leere Verpackungen können über das kostenfreie Entsorgungssystem PAMIRA (Pack-Mittel-Rücknahme Agrar) entsorgt werden. Gesammelt werden Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern mit dem PAMIRA-Zeichen. Es gelten folgend Voraussetzungen für die Annahme bei den Sammelstellen:

- Kennzeichnung der Verpackungen mit PAMIRA-Zeichen
- Lieferung sortieren nach Kunststoff, Metall und Beuteln, Schachteln aus Kunststoff/Papier
- Verpackungen sind restentleert, gespült und trocken
- Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt werden
- Verschlüsse und Deckel getrennt anliefern.

Verpackungen mit Produktresten und ungespülte PSM-Verpackungen werden zurückgewiesen und sind als Sondermüll zu entsorgen. Bei größeren Liefermengen ab 15 m³ ist eine Voranmeldung notwendig. Weitere Informationen sind unter www.pamira.de einzusehen oder über die Hotline 0800-3086004 erhältlich. Die Information zur Entsorgung leerer PSM-Verpackungen von Herstellern, die nicht dem PAMIRA-System angeschlossen sind, befindet sich auf den jeweiligen Verpackungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die im Jahr 2024 noch anstehenden Termine und Sammelstellen in Thüringen, Stand 25.06.2024

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Arnstadt	AHG Agrarhandel GmbH Mühlweg 1, 99310 Arnstadt	03628 76285	27./28.06.2024 7:00 bis 16:00 Uhr 06./07.11.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Großenstein	Raiffeisen Waren GmbH Ronneburger Str. 3A, 07580 Großenstein	036602-320-0	23.10.2024 7:30 bis 15:30 Uhr
Leimbach	team agrar GmbH Hermannsrodaer Str. 4-10, 36433 Leimbach	03695 6960-0	20.11.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Mühlhausen	Raiffeisen Waren GmbH Pommernstr. 6, 99974 Mühlhausen	03601 4030-11	05./06.09.2024 7:30-17:00 Uhr
Neustadt/Orla	Raiffeisen Waren GmbH Weltwitzer Weg 6a, 07806 Neustadt an der Orla	036481 87-110	05.11.2024 8:00-16:00 Uhr
Nordhausen	BAC Entsorgungswirtschaft GmbH Kohnsteinbrücke 8-10, 99734 Nordhausen	036041 3209-0	22.08.2024 07:00 bis 16:00 Uhr
Ritschenhausen	BayWa AG Ritschenhausen Wölfershäuser Weg 76, 98617 Ritschenhausen	036949 4062-11	21./22.11.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Römhild	Ludwig Zehner Agrarhandel GmbH&Co.KG Meininger Str. 17, 98630 Römhild	0174 1804902	24.10.2024 08:00 bis 16:00 Uhr
Saalburg-Ebersdorf	Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH, Am Bahnhof 96, 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651 669-0	03./04.07.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Straußfurt	Raiffeisen Waren GmbH Raiffeisenstr. 1, 99634 Straußfurt	036376 54214	25./26.06.2024 8:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Mittagschließzeiten der meisten Sammelstellen von 12:00 bis 13:00 Uhr.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

In seiner Mitteilung vom 14.06.2024 informiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass der Bundesrat die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) beschlossen hat.

Bereits mit der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 wurden umfangreiche Einschränkungen für den Einsatz Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel formuliert. Das darin verankerte totale Anwendungsverbot für Herbizide auf der Basis von Glyphosat zum 01. Januar 2024 trat nicht in Kraft, weil der Wirkstoff Ende 2023 auf EU-Ebene eine erneute Genehmigung bis 15. Dezember 2033 erhalten hatte. Um Rechtssicherheit herzustellen, hatte das BMEL mit einer Eilverordnung das vorgesehene Totalverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel ausgesetzt und die bestehenden Einschränkungen fortgeschrieben.

Die nun erfolgte Änderung der PflSchAnwV war notwendig, weil die Gültigkeit der im Dezember 2023 erlassenen Eilverordnung zum 30. Juni 2024 ausläuft. Wesentliche Inhalte der geänderten PflSchAnwV sind folgende:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bleibt über den 30. Juni 2024 hinaus zulässig.
- Die seit 2021 bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat gelten weiter. Dazu gehören auch die ausnahmslosen Anwendungsverbote in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Auch die Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) bleibt ohne die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung verboten.

Bis 30. Juni 2024 erlaubt noch die Eilverordnung die Glyphosat-Anwendung in Deutschland mit den bekannten seit 2021 bestehenden Einschränkungen. Die geänderte PflSchAnwV gilt ab 01. Juli 2024. Weitere Informationen sind der [aktuellen Mitteilung des BMEL](#) zu entnehmen.

Zulassungsinformationen

Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Banjo

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Banjo** (Zul.-Nr. 006899-00) neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz (Wiederbetretung) bei Anwendung in Beten, Möhre, Wurzelpetersilie und Knollensellerie festgesetzt. Diese Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt.

SF275-14GE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-7GE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Änderung der Wartezeit bei Afepasa Greenhouse Sulphur Tablets

Bei der Anwendung des PSM Afepasa Greenhouse Sulphur Tablets (Zul.-Nr. 00A990-00) in Tomate wurde die Wartezeit von 1 Tag zu F (Wartezeit durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt) geändert.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.